

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG  
Postfach 1307  
61440 Oberursel

### Sonderregelung zur „Wohnungsbauprämie für junge Bausparer“

Seit dem 01.01.2009 besteht eine gesetzliche Sonderregelung für Kunden, die bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist kann der junge Bausparer ohne Nachweis einer wohnwirtschaftlichen Verwendung über sein Bausparguthaben verfügen. In diesem Fall erhält der Bausparer die Wohnungsbauprämie der letzten 7 Sparjahre. Prämien aus weiter zurückliegenden Jahren werden nicht ausgezahlt, sondern verfallen.

Diese Sonderregelung kann der junge Bausparer nur einmal im Leben für einen Bausparvertrag in Anspruch nehmen.

Erklärung:

Für den nachfolgend genannten Vertrag nehme ich die Sonderregelung in Anspruch.

Bausparvertrags-Nr.

Ich bestätige, dass ich den Bausparvertrag selbst abgeschlossen und zu diesem Zeitpunkt das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet habe.

Des Weiteren bestätige ich, dass ich die Sonderregelung noch nicht – auch nicht bei anderen Bausparkassen – in Anspruch genommen habe.

Mir ist bekannt, dass ich diese Sonderregelung zukünftig für andere Verträge nicht mehr in Anspruch nehmen kann.

Hinweis: Dieses Schreiben gilt nur in Verbindung mit einer Zuteilungs- oder Kündigungserklärung. Bitte reichen Sie es nur zusammen mit einem der genannten Formulare ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift